Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 01/2024

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M. am **Donnerstag, 15. Februar 2024,** im Sitzungssaal der Raiffeisenbankstelle in Pfarrkirchen Nr. 21

ANWESEND

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	KEHRER Daniela	
Gemeindevorstand:	AUER Stefan	RAAB Hubert
Gemeinderat:	FALKNER Maria	FÜCHSL Andreas
	GALLE Regina	GAMMER Herbert
	HUBER Martin	KANDLBINDER Doris
	LEITENBAUER Christoph	RAUSCHER Franz
	SCHUSTER Niklas	WÖGERBAUER Daniel
	ERLINGER Leopold	
Gemeinderat-Ersatzmitglied:	GRUBER Franz	
Entschuldigt:	GV WINKLER Thomas	GR NADSCHLÄGER Christoph
	GR RATZENBÖCK Gerhard	Ersatz-GR GABRIEL Maximilian
	Ersatz-GR PEINBAUER Manfred	
Unentschuldigt:	--	
Leitung Gemeindeamt:	AL MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	REITER Claudia	

Diese Verhandlungsschrift wurde am 14. März 2024 gem. § 54 (4) Oö.Gem0 1990 aufgelegt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 07.02.2024 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und liegt noch während dieser Sitzung zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

1) Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 mit Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028
2) Fassung Grundsatzbeschluss für die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen für neu gewidmetes Bauland
3) Vergabe Aufträge und Arbeiten Bauvorhaben Neubau Amtshaus:
   - Auftrag Möbeltischlerarbeiten
   - Lieferung Laserprojektor und elektrische Leinwand Sitzungssaal
4) Genehmigung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 56 - Erweiterung Widmung Bauland/Dorfgebiet in Ortschaft Wehrbach
5) Beteiligung der Gemeinde Pfarrkirchen am Leaderprojekt „Energie-Konzept 2040 Bezirk Rohrbach“ - Beschlussfassung
6) Erlassung neuer aktualisierter Feuerwehr-Gebührenordnung i.S. des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015 für Verrechnung kostenpflichtiger Leistungen der Feuerwehren (Hoheitsbereich)
7) Beschlussfassung der aktualisierten ab 01. Jänner 2024 gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2024 im Sinne § 6 Abs. 2 u. 3 OÖ. Feuerwehrgesetz für Verrechnung Einsätze außerhalb der Hoheitsverwaltung
8) Allfälliges

****

1) Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 mit Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028

Der Bürgermeister berichtet, dass die Auflage des Voranschlagsentwurfes 2024 i.S. § 76 Abs. 3 der OÖ. GemO durch 1 Woche vom 31.01.2024 bis 07.02.2024 und die Bereithaltung des Entwurfes auf der Homepage der Gemeinde erfolgt ist. Bis zur Behandlung in der gegenständlichen Gemeinderatssitzung sind keine Einwände oder Anregungen dazu eingebracht worden.

AL Mairhofer präsentiert in der Folge Daten, Zahlen und Fakten zum Voranschlag 2024 und geht dabei insbesondere auch auf die wesentlichen Bereiche des Vorberichtes gem. § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung ein:

- Entwicklung liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven
- Bedarf an Kassenkrediten Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht
- Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung Nettoergebnis
- Entwicklung Finanzschulden und Verbindlichkeiten
- Auswirkungen investive Einzelvorhaben auf Finanzierungs-/Ergebnishaushalt
- Entwicklung Gebarung infolge gesetzlicher und wirtschaftlicher Veränderungen
- Dienstposten- und Stellenplan – erforderliche Anpassungen
- Erläuterung Vorhaben lt. Nachweis der Investitionstätigkeit
- Festlegung Prioritätenreihung für Vorhaben

Die Gemeinde Pfarrkirchen war nach Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 nicht in der Lage ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Bei Einzahlungen von € 3.553.800 und Auszahlungen von € 3.659.700 ergab sich ein Ergebnis der lfd. GT von – € 105.900. Unter

Berücksichtigung der Auflösung der allg. Haushaltsrücklage in Höhe von € 35.800 betrug der Abgang noch – € 70.100.

Die Gemeinde hat daher den VA-Entwurf der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung nach den Richtlinien für Härteausgleich – Verteilvorgang 1 vorgelegt. Über die Prüfung nach den HAF-Kriterien liegt nun die Erledigung der Direktion Inneres und Kommunales vor, dass der Fehlbetrag von € 70.100 durch eine Zusage von Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wird.

- *Der Prüfungsbericht zur Einhaltung der HAF-Kriterien vom 30.01.2024 BHROGem-2014-6910/27 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht***.**

In der operativen Gebarung zeigt der Finanzierungsvoranschlag eine Verminderung der liquiden Mittel um € 226.800. Diese Verminderung ist insbesondere auf die Finanzierungstätigkeit bei den investiven Vorhaben zurückzuführen, wo durch Darlehensaufnahmen und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Amtshausbau) auch Mittel vereinnahmt werden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 wird eine allgemeine Haushaltsrücklage (Investitionsrücklage) von € 272.100 sowie gesetzlich zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 96.900 zur Verfügung stehen. Die Gesamtsumme der Rücklagen von € 369.000 ist auch durch eine Zahlungsmittelreserve in gleicher Höhe belegt.

In der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt der Voranschlag 2024 einen negativen Saldo von € 35.800. Dieser Abgang kann aber durch die Zuführung entsprechender Mittel aus den allgemeinen Investitionsrücklagen gedeckt werden. Die Mittel aus dem Härteausgleichfonds Verteilvorgang 1 laut Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales vom 05.02.2024, IKD-2020-43230/3-Ho in Höhe von € 70.100 wurden bereits im VA berücksichtigt.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht
Im Sinne des § 75 Abs. 4a u. 4b ist der Haushaltsausgleich gegeben, wenn die Liquidität durch Mittel des Kassenkredits oder die Verwendung innerer Darlehen sichergestellt werden kann. Der Haushaltsausgleich kann durch Entnahmen aus Rücklagen und Gewährung von HAF-1-Mitteln hergestellt werden. Der Saldo im Ergebnishaushalt 2024 ist mit – € 800 geringfügig negativ und es ist in den nächsten Jahren mit keiner Verbesserung zu rechnen. Das Nettovermögen der Gemeinde ist positiv und beträgt lt. RA 2022 € 5.604.847,99. Das Erfordernis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes ist damit nur bedingt gegeben.

Erläuterungen zur Entwicklung des Budgets 2024:

Bei den Bezügen wurde eine Gehaltsanpassung von 9,15 % für Bedienstete veranschlagt. Ein Bauhofmitarbeiter hat im Jahr 2024 Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung anlässlich 25 Jahren Dienstzugehörigkeit; dafür wurde im VA ein Betrag von € 6.600 veranschlagt.

Bei der betrieblichen Einrichtung Wasserversorgung – Ansatz 850 – ergibt sich im VA 2024 im Finanzierungshaushalt ein positiver Saldo von € 2.100 und im Ergebnishaushalt ein negativer Saldo von € 9.500. Bei der betriebliche Einrichtung Abwasserbeseitigung – Ansatz 851 – ergibt sich im VA 2024 nach Veranschlagung der Sondertilgungen in Höhe von € 214.400 ein Überschuss im Finanzierungshaushalt von € 41.300 und im Ergebnishaushalt ein Überschuss von € 64.100. Da sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung keine Kostendeckung lt. Gebührenkalkulation erreicht wird, verbleiben diese Überschüsse in der lfd. Geschäftstätigkeit.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen und Infrastrukturkostenbeiträgen in Höhe von insgesamt € 30.000 sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem OÖ. ROG in Höhe von € 3.300 wurden aus der lfd. Geschäftstätigkeit an Rücklagen zugeführt bzw. zur Finanzierung von Vorhaben verwendet.

Die Steuereinnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) sind im VA mit € 398.900 berücksichtigt, was eine Steigerung zum Vorjahr von € 17.600 oder 4,62 % bedeutet.

Dienstpostenplan (Stellenplan)

Mit dem Voranschlag wird auch der nach § 74 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 einen Bestandteil des Voranschlages bildende Dienstpostenplan für das kommende Finanzjahr festgesetzt. Der berücksichtigte Dienstpostenplan enthält eine geringfügige Aufstockung im Bereich des handwerklichen Dienstes: Durch den Umzug ins neue Amtsgebäude ist eine Aufstockung des Stundenausmaßes der Reinigungskraft erforderlich (Aufstockung in GD 25.1 von 1,4 PE auf 1,45 PE).

*Nach ausführlicher Beratung und nachdem keine weiteren Wortmeldungen oder Gegenanträge vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag**, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 in der zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Form einschließlich dem Dienstposten- und Stellenplan sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 sowie die weiteren Grundlagen wie im nachstehenden Beschluss angeführt wie folgt zu beschließen:*

Der zur Einsicht aufgelegene Voranschlagsentwurf wird insofern angepasst, als die mit Erledigung der IKD-2020-43230/3-Ho bewilligte Bedarfszuweisung von € 70.100 (HAF- Verteilvorgang 1) im Voranschlag aufgenommen wird und damit ein ausgeglichenes Budget erstellt werden kann.

Im Sinne des § 14 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) wird zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes eine hauswirtschaftliche Sperre für den Bereich 12 der HAF-Kriterien (sonst. Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontoklasse 4, Post- u.Telekommunikation) in Höhe von 15 % der Inanspruchnahme bis 01. Oktober des Jahres beschlossen. Die betragsmäßige Höhe der Sperre beträgt für die Gemeinde Pfarrkirchen € 9.400.

Beschluss

Bei der im Sinne des § 76 Abs.3 OÖ. GemO 1990 einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes bis 07.02.2024 wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und es werden die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze mit nachstehender Anpassung übernommen:

- Berücksichtigung HAF1-Mittel von € 70.100 auf Ansatz 2/9400-8612

Der **Finanzierungsvoranschlag** zeigt demnach: (voranschlagswirksame Gebarung)

Gesamteinzahlungen	€ 5.056.300
Gesamtauszahlungen	€ 5.283.100
Saldo liquide Mittel	**- € 226.800**

Ergebnis laufende **Geschäftstätigkeit** (FH abzgl. investive Einzelvorhaben Code 1 bis 5)

Einzahlungen	€ 3.623.900
Auszahlungen	€ 3.659.700
Saldo	**- € 35.800**

Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung Nettoergebnis Planungszeitraum

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge	4.075.300	3.966.600	4.008.900	4.125.400	4.183.300
Summe Aufwände	4.074.900	4.139.900	4.108.400	4.172.400	4.259.800
Nettoergebnis	**400**	**-173.300**	**-99.500**	**-47.000**	**-76.500**
Entnahme von Haushaltsrücklagen	87.100	110.000	3.000	3.000	11.500
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	88.300	55.200	57.100	59.000	60.500
Nettoergebnis	**-800**	**-118.500**	**-153.600**	**-103.000**	**-125.500**

- Die Hebesätze und Gebührenanpassungen per 01.01.2024 wurden bereits mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2023 beschlossen und werden in den Voranschlag 2024 übernommen. In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde bereits auch der Kassenkredit nach den Bestimmungen des § 83 OÖ. GemO für das Jahr 2024 in Höhe von € 300.000 beschlossen und ein Vertrag abgeschlossen.

Prioritätenreihung investive Vorhaben:

Priorität	**1**	Einbau Pelletsheizung Zeughaus Amesedt
"	**2**	Nachbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Geräten
"	**3**	Gemeindestraßenbauprojekt 2024 - KIG 2023
	4	Ortsraumgestaltung Ortsbrunnen
	5	Instandsetzungsprogramm Güterwege
	6	Sanierung Turnsaal Volksschule Pfarrkirchen
	7	Einbau von 2 Druckminderer Wasserversorgung
	8	Errichtung E-Ladestation Amtsgebäude

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) Fassung Grundsatzbeschluss für die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen für neu gewidmetes Bauland

Nach den Richtlinien Gemeindefinanzierung-NEU vom 02.10. 2023 teilen sich die Finanzierungsmittel Bedarfszuweisung in die Bereiche Strukturfonds, Härteausgleichsfonds, Projektfonds und den Regionalisierungsfonds. Benötigen Gemeinden zum Ausgleich des Budgets im laufenden Betrieb Zuschüsse des Landes, können Mittel aus dem Härteausgleichsfonds im Verteilungsvorgang 1 – Haushaltsausgleich beantragt werden. Um den Gemeinden neben dem Ausgleich der

laufenden Geschäftstätigkeit auch die Möglichkeit zu geben Mittel für Investitionen anzusparen, können diese aus dem sogenannten Verteilungsvorgang 2 BZ-Mittel für die Eigenmittelvorsorge erhalten.

Die Grundlagen, der Verfahrensablauf und die Anspruchsvoraussetzungen sind ausführlich in den Richtlinien vom 02.10.2023 festgelegt. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt nach 19 Kriterien, wobei ein Punkt dem Bereich Raumordnung gewidmet ist. Neben dem Abschluss von Vereinbarungen zur Übernahme der Planungskosten bei Flächenwidmungsplanänderungen sind die HAF-Gemeinden auch gefordert, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung bzw. zur Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen umzusetzen.

Die Gemeinde setzt diese privatwirtschaftlichen Maßnahmen bereits seit einigen Jahren um und verlangt bei Neuwidmungen Beiträge zur Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baulandpreises. Mit den Widmungswerbern wurden dazu auch entsprechende privatwirtschaftliche Verträge abgeschlossen. Im Rahmen der Prüfung der HAF-Kriterien für den VA 2024 wurde der Gemeinde zusätzlich zum Abschluss der jeweiligen Verträge nahegelegt, zusätzlich im Gemeinderat auch einen Grundsatzbeschluss über die Umsetzung dieser privatwirtschaftlichen Maßnahmen und die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen zu fassen.

- Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Im Hinblick auf die Einhaltung der Kriterien zum Härteausgleich – Bereich 19 Bauland wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass Interessenten bei der Änderung/Anpassung des Flächenwidmungsplanes die Kosten der Planerstellung zu tragen haben und die Gemeinde darüber mit den Widmungswerbern eine Vereinbarung abschließt. Bei der Neuwidmung von Bauland wird ein Infrastrukturkostenbeitrag mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises privatrechtlich vereinbart, wobei der Beitrag jedoch maximal in der Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Kosten festgesetzt werden darf.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

3) Vergabe Aufträge und Arbeiten Bauvorhaben Neubau Amtshaus:
- Auftrag Möbeltischlerarbeiten
- Lieferung Laserprojektor und elektrische Leinwand Sitzungssaal

<u>Möbeltischlerarbeiten</u>

Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat die Planungen für die Möblierung des Amtshauses durchgeführt und in Abstimmung mit der Gemeinde sind 7 Tischlereibetriebe eingeladen worden entsprechende Angebote abzugeben. Abgegeben haben letztendlich nur 3 Tischlereibetriebe. Die übrigen Firmen konnten den geforderten Umfang nicht anbieten bzw. hatten nicht die erforderlichen Kapazitäten frei. Nach Vorliegen der Anbote zeigte sich, dass das günstigste Angebot der Fa. Füchsl, Putzleinsdorf mit einer Gesamtsumme von netto € 112.754 doch wesentlich über der Kostenschätzung von 90.000 Euro gelegen war. Nach Verhandlung mit dem Bestbieter Firma Füchsl wurden daher einige Positionen als nicht erforderlich gestrichen, andere wurde abgeändert und kostengünstigere Ausführungen gewählt. Letztlich konnten durch diese Änderungen noch rd. € 5.500 eingespart werden.

Kostenvergleich: (Preise in Euro)

Anbieter	*Nettopreis gesamt*	*MwSt. (20%)*	*Gesamt brutto*
Möbeltischlerei Füchsl GmbH. 4134 Putzleinsdorf (inkl. 2 % NL)	**107.188,48**	**21.437,70**	**128.626,18**
Tischlerei Thaller 4142 Hofkirchen	119.739,00	23.947,80	143.686,80
Tischlerei Beyer GmbH. 4722 Peuerbach	154.033,90	30.806,78	184.840,68

GR FÜCHSL möchte gerne wissen, wer die Entscheidung trifft, welche Betriebe zur Angebotslegung eingeladen werden. Bgm. GIERLINGER teilt mit, dass die Aufstellung der eingeladenen Betriebe in gemeinsamer Absprache zwischen dem Architekten und der Gemeinde erfolgt ist.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Im Rahmen der Direktvergabe wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros TWO IN A BOX die Firma Füchsl GmbH, 4134 Putzleinsdorf mit einer Anbotsumme von netto € 107.188,48 mit den Möbeltischlerarbeiten beauftragt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Laserprojektor und elektrische Leinwand

Im Sitzungssaal soll anstatt dem ursprünglich geplanten digitalen Präsentationsbildschirm doch ein leistungsstarker Laserprojektor mit einer elektrischen Leinwand eingebaut werden (größere Darstellungsmaße). Nach Einholung von Angeboten und Produktinfos von einschlägigen Anbietern fiel die Entscheidung auf einen Epson Laser-Projektor mit 5.200 Lumen samt Deckenhalterung sowie einer elektrischen Deckenleinwand mit 300 cm Breite von der Firma Stumpfl aus Wallern.

Die Gesamtkosten für das Gesamtpaket inkl. Montage betragen laut Angebot der Firma Walter Furthner GmbH, 4755 Zell a.d. Pram vom 20.11.2023 € 4.142 excl. MwSt.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Firma Walter Furthner GmbH wird entsprechend dem Angebot vom 20.11.2023 mit der Lieferung und Montage eines Beamers mit elektrischer Deckenleinwand mit einer Auftragssumme von € 4.142 excl. MwSt. beauftragt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

4) Genehmigung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 56 – Erweiterung Widmung Bauland/Dorfgebiet in Ortschaft Wehrbach

Der Gemeinderat hat am 15. September 2023 den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Grundstücksteilflächen 2098/2 in der KG Altenhof in Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet gefasst und somit das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Der Bürgermeister erläutert auf Grund der vorliegenden Änderungspläne die Ausgangssituation sowie die durchgeführten Anpassungen:

Seitens der Abt. Raumordnung wird bei der Abänderung darauf hingewiesen, dass das bestehende Grundstück Nr. 2097/2 bereits eine Größe von 1.026m² aufweist. Mit der Umwidmungsfläche ergibt sich somit eine Gesamtgrundstücksfläche von ca. 1.397m², welche unter dem Aspekt der flächensparenden Grundinanspruchnahme kritisch gesehen wird. Unter Berücksichtigung der Aussagen in der ergänzend eingeholten Stellungnahme der Abteilung Naturschutz kann die gegenständliche Umwidmung unter der Voraussetzung positiv beurteilt werden, dass die Umwidmungsfläche zusätzlich mit einer Schutz- oder Pufferzone „Nur Nebengebäude zulässig“ überlagert wird.

Ein Planauflageverfahren gem. § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. LGBl. Nr. 14/2024 wurde nicht mehr durchgeführt, da die von der Planänderung Betroffenen bereits im Stellungnahmeverfahren nach § 33 Abs. 2 nachweislich verständigt worden sind und die Abänderungen (Schutz- u. Pufferzone „nur Nebengebäude zulässig“) abermals den betroffenen Grundeigentümern vorgelegt wurde. Seitens der betroffenen Grundeigentümer sind nach der schriftlichen Verständigung vom 12. Dezember 2023 keine Stellungnahmen mehr eingebracht worden.

Im Hinblick auf die durchwegs positiven Stellungnahmen der einzelnen Fachdienststellen und der Ergänzung Schutz- u. Pufferzone „nur Nebengebäude zulässig“ soll die FLWPl-Änderung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 56 soll in der vorliegenden Form beschlossen und anschließend der OÖ. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

5) Beteiligung der Gemeinde Pfarrkirchen am Leaderprojekt „Energie-Konzept 2040 Bezirk Rohrbach“ - Beschlussfassung

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 5. Februar 2024 wurde durch den Sprecher der Arbeitsgruppe Energie, Bürgermeister Manfred Lanzersdorfer und LEADER Donau-Böhmerwald das Projekt „Energiekonzept 2040“ zur Energieraumplanung für den gesamten Bezirk Rohrbach präsentiert. Das Projekt wird als Regionsprojekt in der LEADER-Region Donau-Böhmerwald durchgeführt und vom Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald als Projektträger eingereicht, die Projektabwicklung erfolgt durch die KEM Donau-Böhmerwald.

Folgende Inhalte sind im Projekt zu erarbeiten

- Projektmanagement
- Potentialanalyse
- PV-Freiflächenstrategie
- Netzanalyse
- Abschlussbericht

In Folge soll ein Beteiligungs-/Finanzierungsmodell erarbeitet werden, welches dazu dient, die Wertschöpfung in der Region zu halten (Genossenschaftsmodell etc.). Die konkrete Erarbeitung

eines Modells ist in diesem Projekt nicht inkludiert - die Strategie soll jedoch nächste Schritte im Hinblick auf dieses Ziel beinhalten.

Die Ergebnisse des Projektes werden bis Mitte 2025 erarbeitet sein und beinhalten eine gemeindespezifische Darstellung, deren Inhalte vom Auftragnehmer so gestaltet werden müssen, dass sie als alltagstaugliche Entscheidungsgrundlage verwendbar sind.

FINANZIERUNG:

	EURO
Projektkosten	95.430
- KEM-Projektbeteiligung	- 15.000
SUMME Kosten	80.430
- 80% LEADER-Förderung (in Aussicht gestellt)	64.344
20% Eigenmittel/Restkosten	16.086
37 Gemeinden/pro Gemeinde:	**437 EURO**
Anteil pro EinwohnerIn	**0,25 Euro**
Bei 1000 EinwohnerInnen	**250 Euro**
Bei 5000 EinwohnerInnen	**1250 Euro**

Die Realisierung des Projektes ist von der Teilnahme aller 37 Gemeinden des Bezirkes abhängig. Der Beitrag je Gemeinde wurde unter Berücksichtigung der KEM-Förderung und der 80 %gen Leaderförderung mit 437 Euro je Gemeinde bzw. 25 Cent je Einwohner berechnet. In der Bürgermeisterkonferenz wurde vereinbart, den Beitrag der Gemeinden nach Einwohnern zu berechnen. – Pfarrkirchen 1421 Einwohner à 25 Cent = € 355,25.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis beteiligt sich am Leader-Projekt „Energiekonzept 2040“ und leistet dazu den erforderlichen Beitrag zur Restfinanzierung von 25 Cent je Einwohner.

Abstimmung: Handerhebung

15 JA

1 NEIN (GR Füchsl)

6) Erlassung neuer aktualisierter Feuerwehr-Gebührenordnung i.S. des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015 für Verrechnung kostenpflichtiger Leistungen der Feuerwehren (Hoheitsbereich)

Die Direktion Inneres und Kommunales hat mit Schreiben vom 20.01.2024, IKD-2017-454025/40-Ram, eine neue Musterverordnung für die Vorschreibung von Kostenersätzen ge-

mäß § 6 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 übermittelt, welche gemeinsam vom Referat Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst und dem Oö. Landes-Feuerwehrverband ausgearbeitet wurde.

Die neue Musterverordnung ist zur letzten 2016 ausgegebenen Musterverordnung in ein paar Punkten etwas modifiziert worden. Insbesondere aber wurden die Gebührensätze an die - vom Oö. Landes-Feuerwehrverband erstellte – Feuerwehr-Tarifordnung (=Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender privatrechtlicher Leistungen; aktualisierte Fassung, gültig ab 1. Jänner 2024) angepasst.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die zur Kenntnis gebrachte und erläuterte Feuerwehr-Gebührenordnung für die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. , welche als **ANLAGE 1** der Verhandlungsschrift als Teil des Beschlusses angeschlossen ist, wird beschlossen.*

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

7) Beschlussfassung der aktualisierten ab 01. Jänner 2024 gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2024 im Sinne § 6 Abs. 2 u. 3 OÖ. Feuerwehrgesetz für Verrechnung Einsätze außerhalb der Hoheitsverwaltung

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat die neue Tarifordnung 2024 ausgearbeitet, welche die Tarifordnung 2016 – Stand 01. Jänner 2023 ersetzt. Die Tarifordnung regelt die Höhe des Kostenersatzes für ersatzpflichtige Leistungen an die Feuerwehr bzw. den Kostenträger (Gemeinde) für Leistungen im Sinne § 2 Abs.4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 und ist nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat anzuwenden.

Die in Anlage 1 zur Tarifordnung 2024 festgesetzten Tarifsätze sind ident mit den Tarifsätzen für kostenersatzpflichtige hoheitliche Leistungen der Feuerwehren. Für die Praxis bedeutet dies, dass ersatzpflichtige Leistungen grundsätzlich mittels Rechnung vorgeschrieben werden können. Nur bei strittigen Leistungen ist in weiterer Folge zu unterscheiden, ob es sich um Leistungen im Rahmen der Hoheitsverwaltung handelt (Vorschreibung mittels Bescheids auf Basis der Gebührenordnung) oder um privatrechtliche Leistungen außerhalb der Hoheitsverwaltung, welche nur im Zivilrechtsweg eingemahnt bzw. eingeklagt werden können.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Der Gemeinderat beschließt die Anwendbarkeit der neuen aktualisierten Feuerwehr-Tarifordnung 2024 (Stand 01. Jänner 2024) des Oö. Landesfeuerwehrverbandes für die Abrechnung kostenersatzpflichtiger Leistungen der Feuerwehren gem. § 2 Abs.4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Einsätze außerhalb der Hoheitsverwaltung). Die Feuerwehr-Tarifordnung 2024 ist als **Anlage 2** Teil des Beschlusses.*

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

8) Allfälliges

- Bgm Gierlinger informiert, dass für Samstag, 07. September 2024, 14:00 Uhr die offizielle Eröffnung des neuen Amtsgebäudes geplant ist, zu der auch Landesrätin Michaela Langer-Weninger kommen wird. Eine genaue Planung folgt noch – Bitte an alle Gemeinderäte diesen Termin vorzumerken und frei zu halten.
- Weiteres teilt Bgm. GIERLINGER mit, dass heuer wieder eine Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2005 und 2006 stattfindet. Die Planung der Veranstaltung und Einladung an die Jugendlichen erfolgt in einer eigenen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen, Schule und Sport. Obfrau Regina Galle kümmert sich um eine zeitnahe Einladung zu einer Sitzung.
- GR^{in} KANDLBINDER erkundigte sich nach der konkreten Kinderanzahl für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025. Da die Kindergarteneinschreibung noch nicht stattgefunden hat, ist noch keine endgültige Anmeldezahl bekannt.
- Ersatz-GR GRUBER hinterfragt, warum nur eine WC-Anlage beim öffentlichen WC eingeplant wurde. Bgm Gierlinger erklärt, dass es sich dabei um eine WC-Anlage handelt, die sowohl für Männer als auch Frauen genutzt werden kann. Das behindertengerechte WC wird mit einem Urinal und einem behindertengerechten Toilettensitz und Waschtisch ausgestattet. Ebenso wird sich dort eine Wickelmöglichkeit befinden. Für die alltägliche Nutzung ist eine WC-Anlage sicherlich ausreichend.

****

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.40 Uhr.**

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom **14.12.2023** wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann Gierlinger	Schriftführerin Claudia Reiter

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

_____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

_____

Bürgermeister Hermann Gierlinger

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

_____ _____

Gemeinderat ÖVP Gemeinderat SPÖ